

Dresden, 29.01.2021

Information zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2021/22

Sehr geehrte Eltern,

ich freue mich über das gezeigte Interesse, Ihr Kind im neuen Schuljahr an unserem Gymnasium beschulen lassen zu wollen. **Die Bildungsempfehlung erhalten Sie am 10.02.2021 und eine Anmeldung kann danach bis zum 24.02.2021 erfolgen**, pandemiebedingt ausschließlich kontaktlos (persönlich Einwurf in unseren Briefkasten oder postalisch sicher bis zum Termin zugestellt) erfolgen.

Anmeldeunterlagen:

- **Bildungsempfehlung der Grundschule im Original (rotes Siegel)**,
- Kopie der **Jahreszeugnisse 1.-3. Klasse** und der **Halbjahresinformation der 4. Klasse**,
- Kopie der **Geburtsurkunde**
- ausgefüllter und von beiden Sorgeberechtigten unterschriebener **Aufnahmeantrag** (gegebenenfalls Kopie des Gerichtsurteils des Familiengerichtes über das alleinige Sorgerecht), in dem Sie bitte unbedingt einen Zweit- und Drittwunsch für **s t a t l i c h e** Schulen angeben, die Priorisierung der gewünschten Fremdsprache ab Klasse 6 **Vornehmen** [s. Homepage](#)
- ausgefüllten **Schülerdatenerfassungsbogen** vollständig ausgefüllt [s. Homepage](#)
- nach Möglichkeit einen adressierten und frankierten DIN A4-Standard-Umschlag (für die Benachrichtigung)

Nehmen Sie Gelegenheit, offene Fragen telefonisch oder per Mail anzusprechen.

Eltern, deren Kindern die Bildungsempfehlung für die Oberschule erteilt wurde, die aber wünschen, dass ihre Kinder die Ausbildung am Gymnasium fortsetzen, können ihr Kind ebenfalls bis zum 26.02.2021 anmelden. Die Eltern beantragen damit auch die Teilnahme an einer Beratung im gewünschten Gymnasium. Die Beratung erfolgt auf der Grundlage der Bildungsempfehlung der Grundschule, des letzten Jahreszeugnisses, der letzten Halbjahresinformation und der **Leistungserhebung***, die zentral für alle Schüler ohne Bildungsempfehlung **am 02.03.2021, 9.30 – 10.40 Uhr im Gymnasium** durchgeführt wird.

Beratungsgespräche finden danach mit Terminvergabe bis zum 11.03.2021 im Gymnasium statt, wir werden sie telefonisch vereinbaren. Anschließend liegt die Verantwortung der Entscheidung bei Ihnen, sehr geehrte Eltern. Innerhalb von 3 Wochen, bis spätestens zum 02.04.2021, können Sie überlegen, welcher Bildungsgang Ihnen für Ihr Kind am geeignetsten erscheint. Sie müssen innerhalb dieser Frist Ihr Kind definitiv an der Oberschule oder am Gymnasium anmelden.

Der **Aufnahmebescheid** ergeht **am 11.06.2021** schriftlich an die Eltern.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Aufnahmekapazität an unserer Schule nicht immer ausreichte, um alle angemeldeten Schüler aufnehmen zu können. Wir werden im neuen Schuljahr voraussichtlich wieder vier neue 5. Klassen einrichten. Jede Klasse wird höchstens 28 Schulplätze haben – bei Integration von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf entsprechend weniger. (vgl. Klassenbildungs-VO § 2) Bei der Klassenbildung berücksichtigen wir bereits die verpflichtende Belegung einer zweiten Fremdsprache ab der Klassenstufe 6, bei uns Französisch oder Russisch. Sie geben auf dem Anmeldebogen die davon vorrangig gewünschte Fremdsprache auf Position 1 an. Eine Klasse mindestens wird mit Russisch als 2. Fremdsprache ab Klasse 6 geführt werden.

*Es ist eine zentral vom SMK vorgegebene schriftliche Arbeit anzufertigen, die die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zu gleichen Teilen berücksichtigt. Die Arbeitszeit beträgt 60 Minuten, zzgl. 10 Minuten Einlesezeit.



Mit Ausnahme einer explizit zu belegenden Härtesituation für den Schüler bei Nichtunterrichtung in einer bestimmten Fremdsprache erfolgt die Auswahl im Rahmen eines Losverfahrens.

Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir ebenfalls auf ein solches bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung, Standort Dresden, abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen.

Die Auswahl der Schüler erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren Vorliegen Sie bei der Anmeldung bitte mitteilen, ergibt sich wie folgt:

1. Ein Geschwisterkind ist auch im nächsten Schuljahr Schüler unserer Schule.
2. Losentscheid.

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen, eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung.

Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann. Ebenfalls kann keine Garantie dafür gegeben werden, dass an der umgelenkten Schule eine Unterrichtung in der bei uns gewählten zweiten Fremdsprache erfolgt.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine öffentliche Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, so dass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Abgelehnte Schüler, denen weder der Zweit- noch der Drittwunsch erfüllt werden konnte, erhalten die Möglichkeit, sich im Zeitraum vom 11.-18.06.2021 an einem Gymnasium anzumelden, an dem noch freie Schulplätze vorhanden sind. Eine Anmeldung ist allerdings nur an *e i n e r* Schule möglich. Bei mehreren Anmeldungen erfolgt keine Berücksichtigung des Schülers im Aufnahmeverfahren.

Eine Aufnahme an diesem Gymnasium schließt eine Teilnahme am 2. Auswahlverfahren an unserer Schule aus.

Falls nach Abschluss des 1. Aufnahmeverfahrens wieder Plätze an unserer Schule frei werden, wird ein weiteres Aufnahmeverfahren durchgeführt. Zur Wiederteilnahme genügt dann ein formloser Antrag. Anträge sind bis zum 19.07.2021 zu stellen. Die **Aufnahmebescheide im zweiten Aufnahmeverfahren** ergehen schriftlich **bis zum 02.08.2021**.

Die Kinder lernen und lernen durch Corona bedingt unter nicht einfachen Bedingungen. Ich hoffe und wünsche, dass sie die Freude am Lernen dennoch finden und auch behalten, um dem Anspruch beim Schulwechsel entsprechen zu können. Wir möchten ihnen bei uns bestmögliche Unterstützung geben.

Mit freundlichen Grüßen



OStD Dr. Renate Kühnel
Schulleiterin

